Gemeinde Poing digitalisiert am 08/01/2026

# HAUSHALTSSATZUNG
## der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg
## für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | | |
|---|---|---|
| **VERWALTUNGSHAUSHALT** | in den Einnahmen und Ausgaben mit | **78.586.685 €** und im |
| **VERMÖGENSHAUSHALT** | in den Einnahmen und Ausgaben mit | **14.729.112 €** ab. |
| Das sind zusammen | | **93.315.797 €**. |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Gewerbesteuer | 310 v.H. |
| Grundsteuer A | 505 v.H. |
| Grundsteuer B | 505 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **13.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Poing, 07.01.2026

(Siegel)

GEMEINDE POING

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Gemeinde Poing digitalisiert am 08/01/2026

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2025 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

## II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Unterlagen erhalten.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Freigabe zur Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2025.

## III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr wird nach der Bekanntmachung bis zum Jahresende im Rathaus der Gemeinde Poing, Zi.-Nr. 102 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Haushaltsjahres im Rathaus Poing, Zi.-Nr. 102 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch die u.a. Bekanntmachung hingewiesen.

**Die Bekanntmachung erfolgte:**

☒ durch Anschläge an allen Amtstafeln.
Die Anschläge wurden angeheftet am ___.01.2026 und abgenommen am: ___.02.2026

☐ durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachung bestimmten Teil
_____ vom _____ Seite(n) ____
_____ vom _____ Seite(n) ____

☒ durch Mitteilung im Amtsblatt „Nachrichten der Gemeinde Poing" vom 21.01.2026 Nr. 02/2026

Poing, den 07.01.2026

Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister